

1846 waren auch in anderer Hinsicht wichtige Weichen zur Verbesserung der Ausbildung im Kontingent gestellt worden. So versicherte die Hofkanzlei in einer Stellungnahme zu einem Bericht der Militärkommission des Bundes aus dem Jahr 1845, dass man auf eine bessere Exerzierfähigkeit der Mannschaft hinarbeite.²⁹⁸ Durch eine längere Präsenzhaltung der Truppe wolle man auf die „Erhaltung des militärischen Geistes und militärischer Dienstfähigkeit“ wirken.²⁹⁹

Das Bataillonskommando hatte in diesem Sinne darauf gedrängt, „schwächliche Leute“ zu entlassen und für Ersatz zu sorgen.³⁰⁰ Der Kontingentskommandant meinte dazu allerdings, dass wegen körperlicher Schwächlichkeit keine felddienstuntauglichen Soldaten im Kontingent seien.³⁰¹ Blaudek hatte lediglich in einem Fall zu melden, dass ein Rekrut wegen „Blödigkeit“ sich beim Einrücken als untauglich erwiesen habe.³⁰² Der Kommandant bemerkte bei dieser Gelegenheit, es sei schon öfter vorgekommen, dass vollkommen untaugliche Leute assentiert worden seien, was er nur dem Mangel eines definitiven Konskriptionsgesetzes zuschrieb.³⁰³

Einen weiteren Teil der Schuld an dieser Tatsache sah Blaudek in der Durchführung der ärztlichen Visitation begründet. Diese oblag den beiden Ärzten Dr. Schädler und Dr. Grass, welche „ohnehin durch kein Interesse an kein Militär geknüpft“ seien und in zweifelhaften Fällen meist zum „Nachteil des Militärs und betrachtet man die Folgen auch zum Nachteil des Ärars und des Bürgers“ entscheiden würden.³⁰⁴

Als Beleg für die Richtigkeit seiner Behauptung führte Blaudek vier Beispiele an. Der eine Fall war ein Scharfschütze aus Triesen, der so schwächlich war, dass er 1841 während der Musterung in Sigmaringen ständig geschont werden musste und deswegen dem inspizierenden General auffiel. Als zweiten Fall erwähnte Blaudek einen Ruggeller, der vor der Konskription von 1841 schon einmal geisteskrank gewesen sei und nun 1846 „wegen Wahnsinn entlassen“ werden musste.³⁰⁵ Als drittes Beispiel diente dem Leutnant ein Eschner, der trotz seiner Fussgeschwüre einberufen worden war und

nach dreimaligem Exerzieren wegen dieser Krankheit keinen Dienst mehr ausüben konnte. Als Kranker habe er sich zudem noch „zufällig den Zeigfinger der linken Hand“ abgehauen, weshalb er als untauglich den Abschied erhalten habe.³⁰⁶ Als vierten und letzten Beweis brachte Blaudek einen Rekruten aus Nendeln zur Sprache, der geistig so behindert sei, dass „er noch jetzt den Wert der Münzen nicht“ kenne und als er vor der Entlassung zur Probe noch einmal einberufen worden sei, „die absoluteste Stupidität an den Tag“ gelegt habe.³⁰⁷

Die Ereignisse des Jahres 1846 zeigen, wie durch unerwartete und kaum beeinflussbare Veränderungen, wie z. B. durch die Rheineinbrüche, die labile wirtschaftliche Lage des Landes aus dem Gleichgewicht gebracht werden konnte und solche Ereignisse auf fast alle anderen Bereiche, eingeschlossen das Militär, ausstrahlten.

Von diesem Blickwinkel aus gesehen, beurteilt die Aussage Keuls³⁰⁸ die Haltung Liechtensteins zur Musterungsfrage doch etwas zu eng und einseitig. Keul meint: „Nirgends wurde die Wehrunwilligkeit der Mittel- und Kleinstaaten deutlicher als in Liechtensteins Versuchen, eine Musterung seines Kontingents zu verhindern und damit den zu erwartenden mangelhaften Ergebnissen zu entgehen.“³⁰⁹ Diese Ansicht enthält sicher eine Teilwahrheit, vermag aber in ihrer Absolutheit der gesamten historischen Situation nicht gerecht zu werden.

Das Zwischenspiel des Jahres 1846 scheint der allgemeinen Situation des Kontingents aber keinen langwierigen Schaden zugefügt zu haben. Schon ein Jahr später, 1847, wurde die gute Haltung der Mannschaft gelobt und die nach Vorschrift und mit grosser Präzision durchgeführten Übungen hervorgehoben, die Ruhe und Sicherheit in den Wendungen gelobt und das Bajonettfechten und das Tirailieren als vollkommen befriedigend bezeichnet.³¹⁰ Fürst Alois II., der im August 1847 für fünf Tage im Lande gewesen war, gab seiner Freude darüber Ausdruck, die er über die Mannschaft empfunden hatte, als es ihm „gewährt war, nach 24stündiger Zusammenberufung bei ihr eine so gute militärische Haltung zu finden“.³¹¹ Als Anerkennung bewilligte Fürst Alois der ganzen Mannschaft, die wäh-